

Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Sie bestehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XL. Jahrgang.

Berlin, Mittwoch, den 24. Juli 1912.

Nr. 34.

Inhalt: Zoll- und Steuerwesen: Änderungen und Ergänzungen der Branntweinsteuer-Ausführungsbestimmungen Seite 599

Zoll- und Steuerwesen.

Der Bundesrat hat beschlossen, den nachstehend abgedruckten Änderungen und Ergänzungen der Branntweinsteuer-Ausführungsbestimmungen mit der Maßgabe die Zustimmung zu erteilen, daß sie mit dem 1. Oktober 1912 in kraft treten.

Handausgaben der Grundbestimmungen, der Brennereiordnung und der Befreiungsordnung werden im Reichsfinanzamt veranlagt; ihr buchhändlerischer Vertrieb ist R. v. Decker's Verlag — G. Schenk, königlicher Hofbuchhändler — in Berlin SW. 19, Jerusalemstraße 56, übertragen worden.

Berlin, den 19. Juli 1912.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Zahn.